



Kreis-Installateur-Ausschuss

An den Anlagen 2
37269 Eschwege
Telefon 05651 7445-0,
Fax 05651 7445-90

www.kh-wm.de/cms/index.php/Kreisinstallateurausschuss.html

Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage

Eingangsstempel KIA:

Firma / Vor- und Nachname - Kunde

Objekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Gemeinde und Ortsteil

Etagenbezeichnung

Antrag für die Inbetriebsetzung und Versorgung mit Wasser einer

- neu installierten
- erweiterten
- überprüfen Wasseranlage in:

- Altbau
- Neubau
- Anbau
- Änderung
- _____

verwendete Werkstoffe:

Dimension der Leitung:

Bei Neubauten bitte einen maßstabgerechten Lageplan und gegebenenfalls weitere nach dem TAB erforderliche Unterlagen beifügen

Regenwassernutzungsanlagen*:

- ja nein

* müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen installiert und gewartet werden.

Wasseranschluss vorhanden: ja nein

Folgende Durchflussmengen wurden errechnet:

Anwendungsbereiche	Vs l/s
Wohngebäude/Wohnungen	_____
Büro-/Verwaltungsgebäude	_____
Gewerbe	_____
andere	_____

Die Wasserversorgung soll erfolgen über:

vorhandenen Wasserzähler mit folgenden Angaben:

Zählergröße: _____

Zähler-Nr.: _____

Zählerstand: _____

neuen Wasserzähler

der ab _____ eingebaut werden kann.

Anmerkungen und Hinweise an die VIU und an den Kunden/ Grundstückseigentümer:

Die Kundenanlage ist von einem eingetragenen VIU zu errichten und in Betrieb zu setzen. Vor Beginn der Installationsarbeiten (Anlagenbau) sind Wasserzählergrößen, Wasserzählerstandort, Wasserdruck und Baustoff der Trinkwasserinstallation mit dem Wasserversorger abzustimmen. Es wird versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)" und den Ergänzenden Bestimmungen des VNB, den einschlägigen behördlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 - TRWI unterzogen und für dicht befunden. Mit dem Antrag auf Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage wird ein Anschlussvertrag zur Trinkwasserversorgung geschlossen. Kunde und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)" ist. Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Kunde (jetzige Anschrift/ Rechnungsanschrift):

Rechnungsempfänger

Firma/ Vor- und Nachname Tel.-Nr.

Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort

Ort, Datum Unterschrift Kunde

Grundstückseigentümer:

Rechnungsempfänger

Firma/ Vor- und Nachnam Tel.-Nr.

Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort

Ort, Datum Unterschrift Kunde

VIU:

Firma/ Vor- und Nachname Telefon-Nr./Fax-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Ort, Datum Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns

Eingetragen bei: _____

Name des VNB

Ausweis-Nr. _____

(Ausweiskopie beifügen)

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

1.) Hauseigentümer

2.) Installateur

3.) Wasserversorger